

Entschuldigungspflicht

Oktober 2020

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie um Ihre aktive Unterstützung bitten:

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind unbedingt im Krankheitsfalle.

Bitte tun Sie dies morgens **telefonisch bis spätestens 08:00 Uhr** im Sekretariat. Es ist auch möglich, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen, so können Sie bereits vor 07:30 Uhr anrufen. Telefonnummer: 07245 938-133.

Die Krankmeldung ist sehr wichtig, da wir zum einen die Schulbesuchspflicht überwachen und zum anderen § 2 der Schulbesuchsverordnung gemeinsam umsetzen müssen. In § 2 steht geschrieben, dass der Schule unverzüglich mitzuteilen ist, sobald eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert ist. Spätestens am dritten Tag muss dann auch die schriftliche Entschuldigung für das Fehlen vorliegen. Dies ist die sogenannte **Entschuldigungspflicht**, die das Elternhaus zu erbringen hat.

An der Schule wird eine tägliche Übersicht erstellt, die aufzeigt, welche Kinder fehlen und welche entschuldigt sind. Leider stellen wir hierbei immer wieder fest, dass Kinder unentschuldigt fehlen. Zum Teil wurde die Krankmeldung versäumt, zum Teil verhält es sich aber auch so, dass die Kinder den Unterricht gezielt versäumen (schwänzen).

An dieser Stelle weise ich vorsorglich darauf hin, dass laut § 8 (5) Notenbildungsverordnung die Lehrerinnen und Lehrer die Note „ungenügend“ (6,0) erteilen müssen, sollte ein Kind unentschuldigt bei einer Klassenarbeit/Test/sonstigen Überprüfung fehlen. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden!

Sollten Sie Ihr Kind also morgens nicht krankmelden, wissen wir nicht, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn krank zu Hause ist, ob sie/er schwänzt, oder ob ihr/ihm evtl. vielleicht sogar etwas passiert ist. In unserem gemeinsamen Interesse und im Interesse Ihres Kindes bitte ich Sie daher dringend darum, Ihrer Entschuldigungspflicht nachzukommen.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre aktive Zusammenarbeit und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kohla
Stellv. Schulleitung